

# Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

<b>Kommune</b>	<b>Amt Rostocker Heide für die Gemeinde Bentwisch</b>
Bundesland	Mecklenburg - Vorpommern

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name des Amtes	Amt Rostocker Heide Gemeinde Bentwisch
Gebietskörperschaft	Amt (MV)
Amtsschlüssel	13072088
Vollständiger Name der Behörde	Amt Rostocker Heide
Straße	Eichenallee
Hausnummer	20a
Postleitzahl	18182
Ort	Gelbensande
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="mailto:info@amt-rostocker-heide.de">info@amt-rostocker-heide.de</a>
Internet-Adresse ( <i>freiwillige</i> )	<a href="http://www.amt-rostocker-heide.de">www.amt-rostocker-heide.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Zum Amt Rostocker Heide gehören die Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Mönchhagen, Rövershagen und Gelbensande. Außer der Gemeinde Blankenhagen und Gelbensande gehören alle anderen Gemeinden zum Stadtumlandraum der Hansestadt Rostock. Die Gemeinden sind überwiegend ländlich geprägt. Die Bundesstraße 105 führt durch die Ortslagen Bentwisch, Mönchhagen, Rövershagen und Gelbensande. Die Fläche des Amtes umfasst 119,94 km<sup>2</sup>. Darüber hinaus leben im Amtsbereich 10.951 Einwohner (Stand 06.02.2024). Zu den kartierten Bereichen des Amtes Rostocker Heide zählen: - Autobahn BAB 19, B 105, L 182 sowie L221, L22. Es wurden Lärmkarten von Hauptverkehrsstraßen, d.h. Bundesfernstraßen, Landesstraßen sowie sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr bzw. 8.220 DTV/d kartiert. Eine Schienenstraße verläuft parallel zur B105 in SW/NO-Richtung (Rostock-Stralsund) durch das Amt Rostocker Heide und führt durch die Gemeinden Bentwisch, Mönchhagen, Rövershagen und Gelbensande. In den jeweiligen Gemeinden sind Haltepunkte vorhanden.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung  
des Lärmaktionsplans

ja

vom:

07.06.2018

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur [https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Es wurden keine zusätzlichen Grenzwerte, Auslösewerte o.ä. im Aktionsplan verwendet.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (*freiwillige Angabe*)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	238	38	0	0	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl		97	1	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	3,89	0,62	0,09
Wohnungen/Anzahl	131	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer	Fälle starker	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	185	43

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

276

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

98

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen /

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die historisch an der B 105 gewachsene Bebauung in der Gemeinde Bentwisch ist erheblich verlärm. Diese Situation wird durch die Bahnstrecke Rostock-Stralsund noch verstärkt. Für diesen Bereich ist eine Lärminderung auf dem Ausbreitungsweg durch aktiven Lärmschutz theoretisch, aber praktisch aus Abstandsverhältnissen, auf Grund gesetzlicher Rahmenbedingungen und aus finanziellen Gründen der Gemeinde Bentwisch nicht möglich. Die Gemeinde ist nicht Straßenbaulastträger und somit kann sie keine lärmindernden Maßnahmen umsetzen. Im Bereich der Gemeinde Bentwisch wurden in den vergangenen Jahren durch die Deutsche Bahn keine lärmindernden Maßnahmen durchgeführt.

Der Gemeinde selbst standen keine finanziellen Mittel zur Verfügung, um eigene Maßnahmen zu initiieren. Auf die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr auf der Strecke Rostock – Stralsund wird nicht eingegangen.

Hier ist das Eisenbahnbundesamt zuständig für die Erstellung und Auswertung von Lärmkarten. Die Gemeinde Bentwisch setzt keine ruhigen Gebiete fest, da keine Gebiete vorhanden sind, welche nicht dem Verkehrs, Industrie-, Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind.



**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans <sup>6</sup> (freiwillige Angaben)**

Kosten-Nutzen-Analysen	Nein
Höhe der Lärmbelastung	Nein
Zahl der lärmbelasteten Menschen	Nein

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

Kosten für die Erstellung des Lärmaktionsplanes sind nicht angefallen.

**3. Maßnahmeplanung**

**3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>**

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Sonstige Maßnahmen zur	Festschreibung im B-Plan Nr. 22 der Gemeinde Bentwisch, Gebäudeseiten und Dachflächen
2	Lärmschutzwände und	Festschreibung im B-Plan Nr. 21 Wohngebiet Hasenheide- in den ersten Obergeschossen sind
3		
4		

**3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz**

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

**3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>12</sup>**

Gibt es eine langfristige Strategie? Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

---

Zur Minderung des Straßenverkehrslärms gibt es eine Fülle von Schutzmaßnahmen, die mehr oder weniger in das Verkehrsgeschehen eingreifen. Diese lassen sich in aktive Maßnahmen (z.B. Lärmschutzwände), passive Maßnahmen (z.B. Lärmschutzfenster) sowie planerische und organisatorische Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen) einteilen. Bundesautobahn A 19: Aufgrund des unmittelbaren Einflusses der Bundesautobahn BAB A 19 mit einer enormen Verkehrsstärke im Abschnitt Rostock Ost – Rostock Nord ergibt sich für die Wohnbebauung in Neu Bartelsdorf ein hohes Konfliktpotential. Da der Auslösewert für LNight von 55 dB(A) überschritten wird, werden folgende Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen:

1. Bei der Sanierung der Fahrbahnoberfläche der BAB A 19 sollte in den Konfliktbereichen Asphalt anstatt Beton zum Einsatz kommen.
2. Die Fahrbahnoberfläche sollte in diesen Bereichen lärmindernd ausgeführt werden.
3. Durchführung von passiven Lärmschutzmaßnahmen/Fensterprogramm(finanzielle Unterstützung beim Einbau von Lärmschutzfenstern und Lärmschutzlüftern für Wohnhäuser) und Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwände.

Das Amt wird das zuständige Straßenbauamt (hier SBA Schwerin für BAB A 19) anschreiben und freiwillige Leistungen für private Antragsteller anregen.

Aktiver Lärmschutz in Form einer Erweiterung der Lärmschutzwand würde für die Wohnbebauung in Neu Bartelsdorf als Lärmvorsorgemaßnahme rein rechtlich gesehen nur bei einer wesentlichen Änderung der BAB A 19 zum Tragen kommen und dann vom Straßenbaulastträger finanziert werden.

Eine Finanzierung derartiger umfangreicher Maßnahmen ist durch die Gemeinde Bentwisch selbst aus wirtschaftlicher Sicht jedoch nicht möglich. Bundesstraße B 105:

Für tangierende Wohnbebauung entlang der B 105, an der der Auslösewert für LNight von 55 dB(A) überschritten wird, können folgende Maßnahmen zur Lärminderung führen:

1. Verbesserung und Verstärkung des Verkehrsflusses, Steuerung mit Lichtsignalanlagen dahingehend, dass eine konstante Geschwindigkeit der durchfahrenden KFZ erlangt wird.
2. Aufstellen von Hinweisschildern in Verbindung mit verkehrsbeeinflussenden Maßnahmen.
3. Geschwindigkeitsreduzierungen innerhalb der Ortschaften (Tempo 30 km/h mindestens für pegelbestimmte Lkw) unter Berücksichtigung verkehrslenkender und ergänzender verkehrsbeschränkender Maßnahmen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO.
4. Stärkung des ÖPNV und des Radverkehrs.
5. Umlenkung des überregionalen Durchgangsverkehrs auf die BAB A 20 (Abstimmung Verkehrsbehörde/SBA Güstrow für B 105 und Schwerin für BAB A 20),
6. Verbesserung bestehender Fahrbahnbeläge und Einsatz lärmindernder Straßenbeläge für Straßensanierungsmaßnahmen außerhalb der Ortschaften zum Schutz der Einzelbebauung (nur bei Geschwindigkeiten  $\geq 60$  km/h Abstimmung SBA).
7. Durchführung von passiven Lärmschutzmaßnahmen/Fensterprogramm(finanzielle Unterstützung beim Einbau von Lärmschutzfenstern und Lärmschutzlüftern für Wohnhäuser).
8. Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 Km/h der Strecke von Mönchhagen kommend in Richtung Bentwisch vor dem Wohngebiet B-Plan Nr. 21 Wohngebiet Hasenheide sowie Aufstellung einer festen Geschwindigkeitsmessanlage,
9. **Prüfung der Immissionswerte und sowie Erarbeitung von Lärmschutzmaßnahmen beim zukünftigen Bau der Umgehungsstraße B105, insbesondere für die Orte Klein Kussewitz und Volkshagen.**

Auf diese Veränderungen hat die Gemeinde Bentwisch nur sehr geringen Einfluss. Freiwillige Leistungen des zuständigen Straßenbaulastträgers in dem nötigen Umfang sind eher unwahrscheinlich.

Bahnstrecke Rostock – Stralsund: Auf die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr auf der Strecke Rostock – Stralsund wird nicht eingegangen. Hier ist das Eisenbahnbundesamt zuständig für die Erstellung und Auswertung von Lärmkarten.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>



Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>14</sup>

**3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die**

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

**4. Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>17</sup>**

**4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung<sup>18</sup>**

Von: 01.07.2023

Bis: 30.09.2023

**4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung<sup>19</sup>**

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop

Ja  
Nein  
Nein  
Nein  
Nein  
Nein  
Nein

Andere Mittel/Instrumente

Es wurde zur öffentlichen Mitwirkung auf der Homepage sowie dem Amtsblatt des Amtes Rostocker Heide aufgerufen.

**4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben**

- Bürger:innen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft

Ja  
Nein  
Nein  
Nein

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

1

**4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>20</sup>**

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> (freiwillige Angaben)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Die Stellungnahmen und Vorschläge der eingegangenen schriftlichen Mitwirkungen wurden teilweise mit in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

### 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Kosten für die Erstellung des Lärmaktionsplanes sind nicht angefallen.

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

Kosten für die Erstellung des Lärmaktionsplanes sind nicht angefallen. Für die Umsetzung der aufgezeigten Lärminderungsmaßnahmen kann die Gemeinde Bentwisch keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

ja

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (freiwillige Angabe)

### 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

#### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Beschluss getreten<sup>24</sup>

am:

04.04.2024

#### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> (freiwillige Angabe)

zum:

#### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>

<https://www.amt-rostocker-heide.de/Laermaktionsplaene/Laermaktionsplaene-Bentwisch/index.html>

Unterschrift

Ort, Datum, Bürgermeister/in der amtsfreien Gemeinden

21.05.2024